



Änderungsantrag

AN/BV0125/2019/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§ 1 (3)

Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 7 Tage wird ersetzt durch: Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Bei unverzüglich einberufenden Sitzungen oder in Eilfällen (vereinfachte Einberufung) kann die Ladungsfrist auf 2 Tage abgekürzt werden. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladung zur Sitzung am 12.Tag, bei unverzüglich einberufenden Sitzungen oder in Eilfällen am 4. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben wird.

Begründung:

Die Verlängerung der Ladungsfrist ermöglicht eine intensivere Befassung mit den Beschlussvorlagen.

Hennigsdorf, 18.06.2019

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE